


- Einzonungsflächen
abgabepflichtig (green outline)
nicht abgabepflichtig (yellow outline)
gesetzlich sichergestellte Verfügbarkeit (orange diagonal lines)
vertraglich sichergestellte Verfügbarkeit (blue vertical lines)

Hinweise:
- Dies ist eine Minimaldarstellung betreffend Inhalte und farbliche Darstellung. Weitere Kennzeichnungen, Beschriftungen etc. sind nach Bedarf möglich.
- Betreffend die Ermittlung der Ein- und Auszonungsflächen sowie die Handhabung von Kleinstflächen gelten die Regelungen auf Seite 3.


N 1:2000



 Auszonungsflächen

Hinweise:

- Dies ist eine Minimaldarstellung betreffend Inhalte und farbliche Darstellung. Weitere Kennzeichnungen, Beschriftungen etc. sind nach Bedarf möglich.
- Betreffend die Ermittlung der Ein- und Auszonungsflächen sowie die Handhabung von Kleinstflächen gelten die Regelungen auf Seite 3.

 N 1:2000



Regelungen zur Ermittlung der Ein- und Auszonungsflächen sowie zur Handhabung von Kleinstflächen:

- Verschnittberechnungen zwischen Revisionsdatenbeständen und rechtskräftigen Datenbeständen zur Ermittlung der Ein- und Auszonungsflächen müssen eine maximale Toleranz von 1 mm berücksichtigen. Die Toleranz versteht sich dabei als Mass, innerhalb derer Stützpunkte beim Verschnitt als lagegleich festgelegt werden und einen gemeinsamen Koordinatenwert erhalten.
- Die aus der Verschnittberechnung sich ggf. ergebenden Kleinstflächen zu Ein- und Auszonungen fallen nicht unter die Betrachtung der Baulandmobilisierung und Mehrwertabgabe und werden in der Planbeilage (PMB2) und in der Parzellenliste (PMB3) nicht aufgeführt, wenn nachfolgende Kriterien kumulativ zutreffen:
 - Die Kleinstflächen sind Folge einer Angleichung der Grundnutzung an die Liegenschaften oder die Bodenbedeckung der amtlichen Vermessung.
 - Die Summe aller Einzonungs-Kleinstflächen oder die Summe aller Auszonungs-Kleinstflächen innerhalb derselben Parzelle betragen gerundet $< 1 \text{ m}^2$.

Weitere Kleinstflächen können weggelassen werden, wenn dies begründet wird und das ARE dem zustimmt. Beispiel:
Segmentierte Kreisbögen bei Strassenparzellen, wenn die Summe der Kleinstflächen innerhalb einer Parzelle $\geq 1 \text{ m}^2$ beträgt.